Sie sind von **Gewalt** betroffen?

Dann können Ihnen nach dem neuen Sozialen Entschädigungsrecht bei physischen oder psychischen Gewalttaten wirksame Unterstützungsleistungen zustehen.

Wem stehen Leistungen zu?

- √ Geschädigten
- ✓ Angehörigen
- ✓ Nahestehenden

Welche Leistungen gibt es?

- ✓ psychotherapeutische Beratung und Betreuung
- ✓ Begleitung im Verwaltungsverfahren
- ✓ Krankenbehandlungen, Pflegeleistungen oder bei schweren, bleibenden Gesundheitsschäden auch finanzielle Unterstützung



Weitere Informationen finden Sie unter:

www.sms.sachsen.de/entschaedigung.html



Anträge und Hilfe bei Fragen finden Sie hier:

www.ksv-sachsen.de/opferentschaedigung.html





